



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Personalsituation in der Bewährungshilfe verbessern, Arbeit mit jugendlichen Intensivtäterinnen und -tätern stärken
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2024 von 622.806,8 Tsd. Euro um 970,0 Tsd. Euro auf 623.776,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2025 von 656.220,6 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 658.220,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 werden im Stellenplan 27 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren) für die Bewährungshilfe neu ausgebracht.

Begründung:

Für eine gelingende Resozialisierung ist die Arbeit der Bewährungshilfe von entscheidender Bedeutung. Nach wie vor ist aber die Arbeitsbelastung unter den Bewährungshelferinnen und -helfern in Bayern sehr hoch. Laut Bewährungshilfestatistik 2021 lag die Fallbelastung bei ca. 69 Probandinnen und -probanden pro Vollzeitstelle. Tatsächlich ist die Belastung in der Praxis aber noch höher durch nicht in der Statistik abgebildete Faktoren wie Krankheitsvertretungen etc. Darüber hinaus ist die Bewährungshilfe in den vergangenen Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontiert gewesen. Das betrifft zum einen die digitale Transformation, zum Beispiel in Gestalt der Einführung der digitalen Akte. Diese geht mit einem zusätzlichen IT-Aufwand einher, der bislang nicht ausreichend im Stellenplan abgebildet ist.

Zu den Herausforderungen für die Bewährungshilfe zählt in den letzten Jahren auch die Zunahme von Gewaltdelikten durch jugendliche Intensivtäterinnen und -täter. Das hat zuletzt die Strafverfolgungsstatistik 2023 vor Augen geführt. Die bayerische Bewährungshilfe leistet hier wertvolle Betreuungsarbeit, nicht nur im Rahmen ihrer allgemeinen Tätigkeit, sondern auch in Gestalt spezieller Betreuungsprojekte wie dem Projekt Rubikon und in Form besonderer Kursangebote zum Thema Gewaltausübung durch Jugendliche. Die zusätzlichen Stellen dienen daher auch der besseren Betreuung von jugendlichen Intensivstraf­täterinnen und -tätern durch einen Ausbau der bestehenden Angebote der Bewährungshilfe.